

EINKAUFSDINGUNGEN

1. Der Lieferant akzeptiert die vorliegenden Einkaufsbedingungen. Diese stehen rechtlich über seiner Bestellungsbestätigung und darin eventuell enthaltenen Verkaufsbedingungen. Irgendwelche Änderungen dieser Einkaufsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von der VC999 VERPACKUNGSSYSTEME AG (im Folgenden „VC999“) schriftlich bestätigt werden.
2. **Zeichnungen, Unterlagen und Muster**, die von VC999 dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, sind verbindlich. Der Lieferant verpflichtet sich, die Angaben von VC999 zu überprüfen und bei Unklarheiten Rücksprache zu nehmen. Sämtliche von VC999 zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben im Eigentum von VC999 und dürfen ohne schriftliche Genehmigung keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Bei einer Vertragsauflösung sind die Unterlagen an VC999 zurückzugeben.
3. **Fertigung durch Dritte**, auch teilweise, bedarf der schriftlichen Einwilligung durch VC999. Der Auftragnehmer haftet in diesem Fall vollumfänglich für die Lieferungen und Leistungen von Dritten.
4. **Änderungen des Liefergegenstandes**, dessen Konstruktion, etc., sowie Unterbrechung der Ausführung oder Lieferung durch VC999 ist während der ganzen Vertragsdauer möglich. In diesem Fall sind eventuelle Mehrkosten einvernehmlich zu regeln.
5. **Rücktritt** vom Vertrag ist ein eingeräumtes Recht der VC999 auch ohne Verschulden des Lieferanten. In diesem Fall verpflichtet sich VC999, dem Lieferanten die nachgewiesenen direkten Kosten zu entschädigen. Darüber hinausgehende Ansprüche wie entgangener Gewinn etc. sind ausgeschlossen.
6. **Die Preise**, angegeben in der Bestellung von VC999, sind Festpreise. Verpackung und Lieferung ans Domizil der VC999 sind eingeschlossen.
7. **Zahlungsbedingungen:** 100% des Auftragswertes werden 60 Tage nach Anlieferung gegen Lieferfaktura bezahlt. Bei Zahlung innerhalb 15 Tagen werden 3% Skonto abgezogen. Als Stichdatum gilt der Posteingangsstempel der Faktura bei VC999. Bei fehlerhafter Anlieferung ist VC999 berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemässen Erfüllung der Lieferung zurückzuhalten.
8. **Die vorgeschriebenen Liefertermine** sind verbindlich, als Termin gilt die Ablieferung am Zielort. Im Fall einer Überschreitung des Liefertermins durch den Lieferanten ist VC999 ermächtigt auf der Einhaltung zu bestehen, eine neue Frist festzusetzen, oder die Vertragsgegenstände auf Kosten des Lieferanten von Dritten zu beziehen. In jedem Fall ist bei einer Lieferverzögerung der Lieferant schadenersatzpflichtig. VC999 ist berechtigt zusätzlich eine Verzugsstrafe von 1% des Vertragswertes pro angefangene Verzugswoche einzufordern.
9. **Für Versand, Transport und Versicherung** sind die in der Bestellung angegebenen Bedingungen von VC999 zu beachten. Der Lieferant ist verpflichtet durch entsprechende Qualität der Verpackung jegliche Beschädigung der Waren während des Transports auszuschliessen. Die Verpackungsmaterialien erfüllen die gesetzlichen Umweltvorschriften und der Lieferant verpflichtet sich, diese bei mangelhafter Wiederverwendbarkeit zurückzunehmen.
10. **Die Dokumente** und gelieferte Teile sind mit Artikelnummer und Bezeichnung von VC999 zu beschriften. Lieferantenbezeichnungen haben nur informativen Charakter.
11. **Schutzrechte:** Der Lieferant stellt VC999 und deren Kunden frei von Ansprüchen, die wegen vertragsgemässer Verwendung der gelieferten Waren aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte, Rechten Dritter an Patenten, Warenzeichen oder anderer geistigen Eigentumsrechte gegenüber VC999 oder ihrer Kunden geltend gemacht werden. Soweit VC999 oder ihren Kunden ein Schaden entsteht haftet der Lieferant.
12. **Gewährleistung und Mängelbehebung:** VC999 besteht auf Partnerlieferanten, die Qualitätsprodukte abliefern wollen und deren Qualität auch sicherstellen. Sollte trotzdem einmal ein mangelhaftes Produkt angeliefert werden, ist VC999 ermächtigt, Mängelrügen innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten nach Abnahme der Anlage anzubringen. Eine vorher erfolgte Zahlung der Bestellung ist keine Akzeptanz der Qualität der Lieferung. Der Lieferant verpflichtet sich, ein mangelhaftes Produkt jederzeit ohne Kostenfolge für VC999 zu ersetzen. VC999 ist berechtigt, für eventuelle direkte Schäden (Rückrufaktionen, Transportkosten, Delegationen für Reparatur, etc.), verursacht durch ein mangelhaftes Produkt des Lieferanten, entsprechenden Schadenersatz zu fordern, welche durch diesen unmittelbar beglichen werden.
13. **Umweltverpflichtungen:** Der Lieferant sichert ausdrücklich zu, die Vorschriften und Auflagen der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) einzuhalten sowie seine Informationspflichten gegenüber VC999 als nachgelagertem Anbieter nachzukommen. Der Lieferant steht dafür ein, dass die von ihm gelieferten Produkte und Teile keine Produkte, Materialien oder Substanzen enthalten, die nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen seines Heimatlandes, der Europäischen Union oder eines der Länder, in denen die Produkte oder Teile auf den Markt gebracht und genutzt werden, verboten sind.
14. **Geheimhaltung:** Beide Parteien verpflichten sich, den Inhalt der mit VC999 abgeschlossenen / abzuschliessende Verträge geheim zu halten und ohne schriftliche Bewilligung des Partners keine Informationen irgendwelcher Art Dritten zukommen zu lassen.
15. **Der Gerichtsstand** ist Herisau und anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gültigkeit: Ab Juli 2009

VC999 VERPACKUNGSSYSTEME AG
Melonenstrasse 2
CH-9100 Herisau
Tel. +41 71 35 35 900
Fax +41 71 35 35 936
info@vc999.ch www.vc999.ch